

der Berathung über das Criminalgesetzbuch fortgeföhren werden?

**Präsident:** Das würde sich aus den Umständen ergeben, aber der Gegenstand würde im Allgemeinen auf die Tagesordnung zu bringen sein.

**Secr. Hartz:** Wenn mit der Berathung fortgeföhren werden soll, so glaube ich, ist es nothwendig, erst die Mittwoch zur Sitzung anzuberaumen.

**Prinz Johann:** Wenn mit der Berathung wieder abgebrochen werden soll, so glaube ich, ist nicht viel gewonnen, wenn wir einen frühern Tag zur Sitzung bestimmen. Ich für meine Person, bin jeden Tag bereit.

**Bürgermeister Gottschald:** Ich mache auf den Umstand aufmerksam, ob es nicht nothwendig sein wird, wenn wir über die Präliminarfrage uns entschieden haben, erst die Ansicht der II. Kammer einzuholen.

**Bürgermeister Hübler:** Nach unserer Ansicht würde das nicht nöthig sein. Wir glaubten, daß die I. Kammer das Recht habe, ihren eignen Gang bei der Berathung einzuschlagen, und daß es, wenn sich dieser Weg praktisch zeigt, von der II. Kammer abhängt, ob sie den nämlichen Weg einschlagen will.

Die Kammer entscheidet sich nun, auf die vom Präsidenten gestellte Frage, daß die Sitzung über den in Rede stehenden Gegenstand nächsten Dienstag stattfinden soll, und es wird für selbige folgende Tagesordnung festgesetzt: 1) Der mündlichen Vortrag über das Decret, das Militair-Strafgesetzbuch betreffend, und 2) Beschluffassung über die Bl. 33. folg. des betreffenden Deputations-Berichts enthaltenen Vorschläge zum Verfahren bei der Berathung des Entwurfs eines Criminalgesetzbuchs.

Die Sitzung wird gegen 2 Uhr geschlossen.

#### Neunte öffentliche Sitzung der II. Kammer am 2. December 1836.

Eingänge zur Registrande. — Schluß der Berathung über das Decret das Staatsschuldenwesen betr. — Berathung über eine Beschwerde des Auditeur Grohmann. —

Die Sitzung beginnt gegen halb 11 Uhr. Anwesend sind 68 Mitglieder. — Das Protocoll der letzten Sitzung wird vorgelesen, und bevor es genehmigt, berichtet, und von den Abgg. Kasten und Seidel mit vollzogen.

Auf der Registrande war neu eingegangen:

1) Den 2. Decbr. 1836. Der Abg. Delling bittet um einen zweimonatlichen Urlaub, und zwar vom 10. Decbr. d. J. bis zum 9. Febr. künftigen Jahres. (wird bewilligt, und beschlossen, den Stellvertreter einzuberufen). 2) Eod. Bericht der 2. Deputation der II. Kammer über das Decret vom 13. Novbr 1836, wegen der vom Jahre 1818 an in Rückstand gebliebenen Gehaltszulagen der Conferenzminister und den Appellationsgerichts-Präsidenten (zum Druck und auf die Tagesordnung). 3) Den 2. Decbr. Protocollertract der I.

Kammer, die Berathung über das Königl. Decret vom 13. Novbr. 1836, die Protocollführung und den Druck der Landtagsakten betr. (an die I. Deputation). 4) Eod. Antrag des Vicepräsidenten D. Haase, daß die Kammer beschließen wolle, sich von der hohen Staatsregierung die zwischen ihr und der Stadt Dresden im Betreff der Landeslotterie vorhandenen schriftlichen Verhandlungen und Verträge zur Einsicht vorlegen zu lassen.

**Präsident:** Nach §. 60. der Landtagsordnung sollen die eingegangenen Eingaben vorgetragen und von der Kammer beschlossen werden, was auf jede derselben zu thun, ob selbige beizulegen, an welche Deputation sie zur Vorbereitung künftiger Berathung abzugeben, oder ob sie sofort zur Tagesordnung zu verweisen seien. Ich stelle daher die Frage an die Kammer, was mit diesem von Neuem aufgenommenem Antrage geschehen, und ob er zur Verhandlung auf die heutige Tagesordnung kommen soll.

**Abg. Köur:** Ich glaube, daß er nur an die 2. Deputation zur Berücksichtigung abzugeben sei, weil ohnedies von der 2. Deputation über diese Angelegenheit ein Bericht erwartet wird. Es kann daher auch von ihr erwartet werden, daß sie sich die nöthigen Unterlagen zur Beurtheilung des Budgets verschaffen wird. Ich glaube, es werde hinreichend sein, wenn die Kammer der 2. Deputation den Auftrag ertheilen wolle, daß sie auch über diese Verhältnisse zugleich mit Bericht erstatte.

**Abg. Eisenstuck:** Ich kann die sanguinischen Hoffnungen nicht hegen, als ob in diesem Falle durch eine große Eroberung ein gewaltiges Resultat zu erlangen sein dürfte. In den 90er Jahren wurde zwischen dem Staate und der Stadt Dresden ein Vertrag geschlossen, worin diese Stadt mehrere Verbindlichkeiten übernahm, und der Staat ihr von der lieben Lotterie 960 Thlr. jährlich in monatlichen Raten zugesichert hat. Ueber diesen Vertrag, welcher der 2. Deputation vorliegt, ist ein neuer Vertrag geschlossen worden, und daraus scheinen die sanguinischen Hoffnungen hervorzugehen, als ob etwas zu gewinnen sein möchte. In diesem Vertrage wurde von Seiten des Staats gewünscht, daß die Stadt Dresden auf diese Bezüge Verzicht leisten möchte; in ihm wurden die Bedingungen festgesetzt, unter denen dies geschehen solle, und so ist dieser Vertrag angenommen worden. Ich weiß also nicht, ob die Staatsregierung es für nöthig finden wird, den Vertrag vor die Ständeversammlung zu bringen. Es ist auch gleichgültig; ich glaube aber nicht, daß man große Eroberungen machen wird.

**Abg. v. Thielau:** Ich sehe nicht ab, was die 2. Deputation beschließen oder berichten soll. Die Kammer müßte ihr aufgeben, sich die Akten vorlegen zu lassen, indem der Vicepräsident jetzt den Antrag gestellt hat: es möge die Kammer darüber einen Beschluß fassen, ob sie die Akten einsehen will oder nicht. Ehe über diesen Antrag nicht ein Beschluß gefaßt ist, kann nicht die Frage sein, ob der Antrag an die 2. Deputation kommen soll oder nicht. Die Kammer muß sich erst darüber entschließen, ob sie sich die Akten erbitten will, und